

XIV.

Preiswürdigste Probe Sr. Kayf.
Maj. Josephi II. ohnpartheyischen Justiz-
Pflege in Religions-Sachen.

JOSEPH, der Andere, von Gottes Gnaden,
erwählter Römischer Kayser 2c. 2c.

Wohlgebohrner, dann Hoch- und Wohl-
gebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame,
Gelehrte, Liebe Getreue; Uns haben die der
Augsburgischen Confessions-Verwandte Chur-
fürsten, Fürsten und Stände durch ihre bey
der allgemeinen Reichs-Versammlung bevoll-
mächtigte Gesandten geziemend ansuchen lassen,
wasmassen Wir an Unsere Kayserl. Reichs-
Gerichter die nachdrückliche Weisung ertheilen
möchten, damit nach Unserer gegebenen Kayser-
lichen Zusage denen Partheyen, welche Religions-
Beschwerden bey selben behörig einklagen,
schleunige und Reichs-Satzungsmäßige Hülfe
geleistet werde; Nun erinnern Wir Uns gnä-
digst, was von Unsern Vorfahren am Reich
diesertwegen bereits an Unser Kayserl. Cammer-
Gericht verfüget, auch noch darauf lezthin den
31. Aug. 1764. von dir und euch dasjenige ge-
ziemend einberichtet worden, was Ihr desfalls
damals vorsichtig nach eurer Amts-Obliegenheit
vorgekehret habt. Da gleichwohlen an Uns
obberührtes Suchen neuerlich gebracht worden,